

UNTERRICHTS MATERIALIEN

Pädagogik · Psychologie



Als Lehrer im Fokus – Demokratie- und Wertebildung im Unterricht

Die Lehrerrolle zwischen Neutralität und Meinungsvielfalt in Zeiten von Lehrer-Meldeportalen

Als Lehrer im Fokus – Demokratie- und Wertebildung im Unterricht

Stefanie Rapp

Fakten	1
Materialien und Arbeitsaufträge	2
M 1 Einstieg ins Thema	2
M 1a Karikatur	2
M 1b Die Meldeplattformen	3
M 2 Grundlagen	4
M 2a Der Amtseid	4
M 2b „Demokratie gestalten“ in NRW	5
M 2c Fachspezifische Perspektiven	5
M 2d Der Beutelsbacher Konsens	7
M 3 Meinungsfreiheit im Unterricht – Ein Rollenspiel	9
Lösungsvorschläge	10

Kompetenzprofil

■ Niveaustufe: a) Jahrgangsstufe 10

■ Kompetenzen: Zeitungsartikel und Sachtexte lesen, Karikaturen analysieren und deuten, einen eigenen Standpunkt entwickeln und vertreten, mit Argumenten eine Diskussion führen

■ Methoden: Textarbeit, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Diskussion, Rollenspiel

■ Medien: verschiedene Textsorten, Bilder, Schaubilder

■ Inhalt in Stichworten: Meldeplattformen gegen Lehrer, Beamteneid, Beutelsbacher Konsens, Vorgaben des Landes NRW, Demokratiebildung in Schule und Unterricht

■ fachübergreifend: Politik

Was darf ein Lehrer sagen? Was muss ein Lehrer sagen?

Ohne Frage haben wir in der Bundesrepublik Deutschland aus den beiden Diktaturen im vergangenen Jahrhundert gelernt. Ziel der politischen Bildung an den Schulen ist nicht die Indoktrination der Schülerinnen und Schüler, sondern die Erziehung zu mündigen demokratischen Mitgliedern der Gesellschaft. Doch ob das genauso im schulischen Alltag praktiziert wird, wird heute mehr und mehr infrage gestellt. Dabei wird immer wieder der Beutelsbacher Konsens genannt, der die Schülerinnen und Schüler vor Indoktrination schützen soll. Es gilt dabei das Gebot der Kontroversität, das besagt, dass das, was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, auch im Unterricht kontrovers behandelt werden müsse. Das bedeutet, dass jede politische Position mit den anderen diskutierten Positionen zusammen analysiert werden muss, um so die Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, ein politisches Problem nach ihren eigenen Interessenlagen zu analysieren. Um hier diesem Grundsatz zu folgen, soll in diesem Beitrag die Rolle der politischen Position einer Lehrkraft im Unterricht beleuchtet werden. Dazu finden die verschiedenen Vorgaben von Bund und Ländern Beachtung. Im Zentrum steht dabei im Wesentlichen die Frage, ob eine Lehrerin/ein Lehrer im Unterricht zum Beispiel Kritik an einer Partei üben und ihre/seine subjektive Meinung thematisieren darf.

Aktuell wird die Diskussion befeuert durch die Einführung von Lehrer-Meldeportalen, die von der AfD ins Leben gerufen wurden. Nutzen Sie den aktuellen Anlass, um mit Ihren Schülerinnen und Schülern eine faire Diskussion zu gestalten und sie im Sinne des Beutelsbacher Konsens in die Lage zu versetzen, eine politische Situation und ihre eigene Interessenlage zu analysieren, kontrovers zu betrachten und zu einer eigenen Argumentationsstruktur zu gelangen.

Zunächst wird die Ausgangslage beleuchtet. Eine Karikatur soll zu einer ersten Diskussion anregen. Hier sollen zudem die Gedanken und Vermutungen gesammelt werden, was eine Lehrerin oder ein Lehrer im Unterricht sagen darf und was nicht. Notieren Sie die Hypothesen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer Diskussion äußern. Diese sollen am Ende in M 3 abschließend überprüft werden.

→ M 1

In M 2 sollen dann die Grundlagen dessen erarbeitet werden, wie sich eine Lehrkraft im Unterricht im Rahmen der Meinungsfreiheit äußern darf. Dabei wird zunächst ein Abschnitt des Bundesbeamtengesetzes betrachtet (M 2a), bei dem es um den Eid geht, den Beamte auf das Grundgesetz leisten. Im Anschluss daran werden Vorgaben des Landes NRW untersucht, die auf dem Bildungsportal zu finden sind (M 2b und M 2c). Hier geht es um die Anforderungen an die Demokratiebildung und damit auch um die Rahmenbedingungen politischen Lernens. Dafür zentral ist auch der Beutelsbacher Konsens, der im Folgenden behandelt wird (M 2d).

→ M 2

Im letzten Schritt dient ein fiktives Beispiel als Grundlage eines Rollenspiels. Hier sollen die gelernten Inhalte wiederholt werden. Das dient der Sicherung und soll gleichsam durch den praktischen Bezug zum besseren Verständnis führen. Anschließend werden die Hypothesen aus M 1 auf der Grundlage der Materialien überprüft. Es folgt eine abschließende Diskussion über die didaktischen Mittel und Möglichkeiten des Demokratielernens.

→ M 3

M 1b Die Meldeplattformen

Die AfD hat in zwei Bundesländern Meldeplattformen gegen Lehrer eingerichtet.

Die Bundesländer wollen die Meldeplattformen der AfD, auf denen Schülerinnen und Schüler politische Äußerungen von Lehrkräften anzeigen können, rechtlich überprüfen. Dabei gehe es vor allem um die Frage, ob Persönlichkeitsrechte der Lehrerinnen und Lehrer betroffen seien, sagte der Präsident der Kultusministerkonferenz (KMK), Thüringens Bildungsminister Helmut Holter (Die Linke). „Das erfordert eine tiefe juristische Prüfung.“

Die Bildungsministerinnen und Bildungsminister der Länder hätten sich ausdrücklich hinter die Pädagogen gestellt und das Vorgehen der AfD verurteilt, sagte Holter. Die AfD bezeichnet die Seiten als „Demokratie-Projekt“ für Schulen. Viele werfen der Partei dagegen Stasimethoden vor. Bundesjustizministerin Katarina Barley kritisierte die Portale als „organisierte Denunziation“.


Der Deutsche Philologenverband rief die Kultusministerkonferenz dazu auf, die Einrichtung solcher Meldeportale zu unterbin-

den. „Das ist Denunziantentum und zerstört das Vertrauensverhältnis zwischen Schülern und Lehrern“, sagte die Vorsitzende Susanne Lin-Klitzing der Neuen Osnabrücker Zeitung. Offenkundig wolle die AfD mit solchen Meldeportalen die Idee von Schule als einem Ort freier Rede infrage stellen. Damit werde verhindert, dass Schülerinnen und Schüler „zu Meinungsbildung und eigener Urteilskraft befähigt werden“.

Bisher hat die Partei solche Meldeplattformen in Hamburg und Baden-Württemberg freigeschaltet. Bei der Plattform in Baden-Württemberg sollen Lehrkräfte namentlich genannt werden. In anderen Ländern plant die AfD ähnliche Seiten. Sachsen-Landes- und Fraktionschef Jörg Urban kündigte an, dass für das Bundesland noch am Freitagabend eine Plattform namens Lehrer-SOS online gehen soll.

Als © dpa

ARBEITSAUFTRÄGE

1. Lesen Sie M 1b und sammeln Sie alle aufgeführten Argumente gegen die Meldeplattformen der AfD.
2. Wie begründet die AfD diese Meldeplattformen?
3. Was halten Sie persönlich von den Meldeportalen. Sammeln und notieren Sie sich Ihre Argumente und diskutieren Sie diese anschließend im Plenum.
-  4. Diskutieren Sie ausgehend von der Frage „Was ist ein Lehrer?“ die Rolle des Lehrers im Unterricht. Was, glauben Sie, darf ein Lehrer im Unterricht über Parteien sagen und was nicht? Darf er eine eigene Meinung vertreten? Machen Sie sich zunächst Stichpunkte zu dieser Frage. Tauschen Sie sich im Anschluss mit Ihrem Partner aus und diskutieren Sie schließlich alle Ihre Punkte im Plenum.

M 2d Der Beutelsbacher Konsens

Der Beutelsbacher Konsens legt mit seinen drei Prinzipien die Basis für politische Bildung im Unterricht.

1. Überwältigungsverbot.

Es ist nicht erlaubt, den Schüler – mit welchen Mitteln auch immer – im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der „Gewinnung eines selbständigen Urteils“ zu hindern. Hier genau verläuft nämlich die Grenze zwischen Politischer Bildung und Indoktrination. Indoktrination aber ist unvereinbar mit der Rolle des Lehrers in einer demokratischen Gesellschaft und der – rundum akzeptierten – Zielvorstellung von der Mündigkeit des Schülers.

2. Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.

Diese Forderung ist mit der vorgenannten aufs engste verknüpft, denn wenn unterschiedliche Standpunkte unter den Tisch fallen, Optionen unterschlagen werden, Alternativen unerörtert bleiben, ist der Weg zur Indoktrination beschritten. Zu fragen ist, ob der Lehrer nicht sogar eine Korrekturfunktion haben sollte, d. h. ob er nicht solche Standpunkte und Alternativen besonders herausarbeiten muss, die den Schülern (und anderen

Teilnehmern politischer Bildungsveranstaltungen) von ihrer jeweiligen politischen und sozialen Herkunft her fremd sind.

Bei der Konstatierung dieses zweiten Grundprinzips wird deutlich, warum der persönliche Standpunkt des Lehrers, seine wissenschaftstheoretische Herkunft und seine politische Meinung verhältnismäßig uninteressant werden. Um ein bereits genanntes Beispiel erneut aufzugreifen: Sein Demokratieverständnis stellt kein Problem dar, denn auch dem entgegenstehende andere Ansichten kommen ja zum Zuge.

3. Der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren

– sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen. Eine solche Zielsetzung schließt in sehr starkem Maße die Betonung operationaler Fähigkeiten ein, was eine logische Konsequenz aus den beiden vorgenannten Prinzipien ist.

Aus: www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens

ARBEITSAUFTRÄGE



- 1 Erstellen Sie eine Mindmap zum Beutelsbacher Konsens, in der die drei Prinzipien dargestellt werden.
- 2 Diskutieren Sie im Plenum, ob diese Prinzipien ausreichen, um Indoktrination zu verhindern und Schülerinnen und Schüler zur Mündigkeit zu erziehen.
- 3 In der Diskussion um eine professionelle Lehrerhaltung findet sich oft die Berufung auf ein politisches Neutralitätsgebot für Lehrer. Gibt es dem Beutelsbacher Konsens nach ein solches „Neutralitätsgebot“ überhaupt?



- 4 In welchem Rahmen darf ein Lehrer im Unterricht Kritik an Parteien üben?